



## REACH-Statement

Hiermit erklären wir, dass alle von uns gelieferten Produkte bei denen es sich nach der REACH-Terminologie um Stoffe, Zubereitungen oder Erzeugnisse handeln kann, und die nicht im Anhang V als Stoffe nach Artikel 2 Absatz 7 Buchstabe b von der Registrierungspflicht ausgenommen sind (Naturstoffe), und die von uns über 1 Tonne in den EU Raum eingeführt werden, gemäss **VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006** zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), bereits vorregistriert sind, oder bis spätestens zum 1. Dezember 2008 vorregistriert werden.

Die Firma Sax-Farben AG kann als nicht in der EU ansässiger Hersteller Registrierungen nach REACH bei der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) nicht selbst vornehmen. Damit gewährleistet ist, dass sämtliche Kunden weiterhin reibungslos beliefert werden, haben wir die Firma

**Qualisys Consult Establ., Aubündt 36, FL-9490 Vaduz**  
**Fax +423 236 51 61, e-mail: info@qualisys.li**

als Alleinvertreter (only representative) gemäss Art. 8 der REACH-Verordnung benannt.

Unser (only representative) ist unter **UUID: ECHA-b338a111-d4d6-4162-b470-1c4709ae4343** bei der EACHA in Helsinki gemeldet.

Als ISO-zertifiziertes Unternehmen setzen wir alles daran den nationalen wie auch Internationalen Vorschriften genüge zu tun.

